



**An den Grossen Rat**

**24.1910.03**

Basel, 30. Januar 2026

Kommissionsbeschluss vom 30. Januar 2026

## **Fristverlängerung zur kantonalen Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»**

Der Grosse Rat hat der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) am 10. Dezember 2025 den Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungsentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» überwiesen.

Die Frist für die Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag endet am 6. Juli 2026 und mit Gegenvorschlag am 6. Januar 2027. Um den Volksabstimmungstermin bei Verzicht auf einen Gegenvorschlag einhalten zu können, müsste das Geschäft bereits im März 2026 im Grossen Rat behandelt werden. Da betreffend die Vorlage eines allfälligen Gegenvorschlags noch kein Kommissionsentscheid vorliegt, beantragt die Kommission dem Grossen Rat eine Fristverlängerung um ein Jahr, also bis zum 6. Juli 2027. Das schriftliche Einverständnis des Initiativkomitees wurde eingeholt und liegt der Kommission vor.

Damit gilt als Frist zur Behandlung der Initiative im Grossen Rat – unabhängig von der Frage, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird oder nicht – die Sitzung vom 10./17. März 2027.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

Pascal Pfister, Vizepräsident

### **Beilage:**

- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

zur

### **kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)»**

vom .....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 24.1910.03 vom 30. Januar 2026 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative «für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 6. Juli 2027 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren